Klinikverbund Südwest

Hausordnung

Das Krankenhaus bzw. eine Klinik dient der Versorgung und Betreuung kranker Menschen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, bitten wir die Patienten und Besucher, um verständnisvolle Mithilfe.

Die Hausordnung gilt für alle Patienten, die in ein Krankenhaus, eine Klinik oder ein MVZ des Klinikverbund Südwest ambulant oder stationär aufgenommen werden. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Geländes ebenso verbindlich.

1. Anordnungen des Personals
   Patienten und Besucher sind verpflichtet, den Anordnungen des Krankenhauspersonals ist Folge zu leisten.

2. Besuchs- und Ruhezeiten
   Besuche auf den Stationen sind täglich in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr gestattet. In der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin sind die Besuchszeiten von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Besuchszeiten der Wochenstation ist für Väter und Geschwister zwischen 9:00 - 20:00 Uhr gestattet und für alle weiteren Besucher zwischen 14:00 Uhr - 18:00 Uhr. Das Behandlungsteam kann im Interesse der Patienten den Kreis der Besucher, sowie die Besuchszeit einschränken oder in begründeten Ausnahmefällen, Besuche zu anderen Zeiten gestatten. Während der Visiten oder der Vornahme von ärztlichen oder pflegerischen Tätigkeiten, bitten wir Sie als Besucher, das Krankenzimmer zu verlassen. Ruhezeit ist von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Wir bitten darum, auch außerhalb der Ruhezeiten jeden Lärm zu vermeiden.

3. Aufenthalt und Verhalten im Bereich des Krankenhauses
   Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind Ton-, Video- und Fotoaufnahmen auf dem Krankenhausgelände nicht erlaubt. Diese bedürfen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung. Daneben ist die Einwilligung aller betroffenen Personen einzuholen. Dies gilt insbesondere für Aufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Patienten, Besucher oder Dritte dürfen durch ihr Verhalten (Mit-) Patienten, Mitarbeiter und andere Personen im gesamten Krankenhausbereich nicht belästigen, behindern oder gefährden.

4. Aufenthalt in den Krankenzimmern
   Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten sollen sich die Patienten in ihre Krankenzimmer, in die dafür vorgesehenen Untersuchungs- und Behandlungsräume bzw. Speiseräume begeben.

5. Aufenthalt im Krankenhausgebäude
   Patienten sollen bei Verlassen der Station das Pflegepersonal informieren.

   Patienten und Besuchern ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals, sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen, nicht gestattet.

6. Krankenhauseinrichtung
   Die Krankenhauseinrichtung ist schonend zu behandeln. Schäden sind dem Pflegepersonal zu melden.

   Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, insbesondere bei schuldhafter Beschädigung von Krankenhauseigentum, bleibt vorbehalten.

7. Fernsehgeräte
   Es dürfen nur Fernsehgeräte des Krankenhauses benutzt werden, eigene Fernsehgeräte dürfen aus Haftungsgründen nicht aufgestellt werden. Die Fernsehgeräte sind abzustellen, sobald ein Patient das wünscht oder dies vom Arzt oder einer Pflegekraft angeordnet wird.

8. Telefone, Mobiltelefone
   Telefone am Bett können den Patienten gegen Gebühr bereitgestellt werden. Mobiltelefone dürfen überall in den Häusern benutzt werden, außer in den speziell gekennzeichneten Bereichen.

9. Private Elektrische Geräte
   Von privaten elektrischen Geräten kann grundsätzlich eine erhöhte Gefahr für Verletzungen und Brände ausgehen. Aus diesem Grund ist der Betrieb dieser Geräte im Krankenhausbereich reglementiert.
   Gestattet sind elektrische Geräte der Körperhygiene (Rasierapparat, Zahnbürste, etc.) und kleine Geräte der Unterhaltungselektronik (Notebook, Smartphone, etc.) in jeweils einfacher Anzahl. Ausnahmen gelten auch für medizinisch notwendige, private Geräte.
   Wir behalten uns vor, den Betrieb im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für Geräte, die offensichtliche Mängel oder Defekte aufweisen.
   Alle anderen elektrischen Geräte – insbesondere Großgeräte (Kaffeemaschine, Klimagerät, Ventilator, Radioanlage, Playstation, etc.) sind grundsätzlich verboten. In besonders sensiblen Bereichen (bspw. Intensivstation) kann der Betrieb privater elektrischer Geräte weiter eingeschränkt sein. Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten.

10. Wertgegenstände
Wertgegenstände (Geld, Schmuck, etc.) können beim Empfang unentgeltlich zur Verwahrung abgegeben werden. Für den Verlust von Wertgegenständen, die nicht zur Verwahrung übergeben wurden, kann keine Haftung übernommen werden.

11. Rauchen, Konsum von Drogen und/oder Alkohol
Es besteht ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist auf dem Krankenhausgelände nur in den speziell dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Unter dieses Rauchverbot fällt auch das Verdampfen von E-Zigaretten, unabhängig davon, welches Liquid sich in der E-Zigarette befindet. Das Rauchen und Dampfen in jeglichen Gebäuden der Kliniken ist verboten. Das Konsumieren von Cannabis und anderer Drogen, unabhängig ihrer Legalisierung, ist in sämtlichen Räumlichkeiten, auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses, auch in den ausgewiesenen Raucherbereichen, ausdrücklich untersagt. Der übermäßige Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht erwünscht.

12. Anregungen und Kritik
Patienten, Angehörige und Besucher können sich mit Wünschen, Anregungen oder Kritik jederzeit an die zuständigen Ärzte oder an das zuständige Pflegepersonal wenden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit zur schriftlichen Rückmeldung über die Rückmeldebögen auf Station, sowie im Eingangsbereich jeder Klinik. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit dem Meinungsmanagement ist über folgende Kontaktdaten möglich:

Kontakt:
Meinungsmanagement
Telefon: 07031 / 98 – 0 (über Empfang)
E-Mail: meinung@klinikverbund-suedwest.de

13. Sonstiges
Im Krankenhaus ist nicht gestattet:
- Hunde oder andere Haustiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde.
- Sich in Straßenkleidung auf Krankenbetten zu setzen oder zu legen.

- Ohne besondere Erlaubnis ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben.
- Topfpflanzen mitzubringen (in den Büroeinrichtungen der Verwaltung ist dies gestattet).
- Lithium-Ionen-Akkus, die in E-Bikes, Pedelecs, Hoverboards, E-Scooter, Segway, E- Skateboard/Longboard etc. verbaut sind, mitzubringen bzw. zu laden.
- Fahrräder, E-Roller und Ähnliches, in die Gebäude des Klinikverbundes mitzunehmen

14. Parken
Auf dem Gelände der Klinikverbund Südwest (einschließlich der Parkplätze und -häuser) gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe der aufgestellten Hinweisschilder auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden.

15. Ahndung von Verstößen gegen die Hausordnung
Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können die betreffenden Patienten entlassen, sowie Besucher und sonstige Personen aus dem Krankenhaus verwiesen und ggf. Hausverbot erteilt werden. Das Hausverbot kann durch die Geschäftsleitung (Geschäftsführung, Regionaldirektoren) und vom Bereichsleiter Sicherheitsmanagement erteilt werden. Verstöße gegen die Hausordnung können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung, das Krankenhaus oder das Krankenhausgelände zu verlassen, nicht nachgekommen wird.

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Wir bitten unsere Patienten, Besucher und Mitarbeiter um Beachtung.

Sindelfingen, den 01.04.2024

Die Geschäftsführung

Bitte beachten Sie:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und stellen keine Wertung dar.